



# Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Möllner Straße 13 – 18109 Rostock

WEMAG Projektentwicklung GmbH  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07913332177
Sicherheitsnummer:	53083111

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0381 12845-0  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 \_\_\_\_\_ 079 / 133 / 32177 4822 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ 17.01.2024

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>WEMAG Projektentwicklung GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.03.2024 bis zum 10.03.2027**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Möllner Straße 13  
18109 Rostock

**Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA)**  
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Di 14:00 - 17:00 Uhr

**Bankverbindung**  
BBk Rostock  
IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08  
BIC: MARKDEF1130  
E-Mail: [poststelle@finanzamt-rostock.de](mailto:poststelle@finanzamt-rostock.de)  
Internet: [www.finanzamt-rostock.de](http://www.finanzamt-rostock.de)  
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.

**Telefon:** 0381 12845-0  
**Telefax:** 0381 12845-4300

**Telefonsprechzeiten**  
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr